



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2021

hier: Dachsanierung Theodor-Heuss-Realschule

Beschlussvorlage Nr. 162/2021

Produkt: 01.10.07 Baubetreuung Schulen und Sport

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

14.06.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	42.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	37.800,00 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: M 01100702/7851000/Investitionen an Schulen

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Die Mittelbereitstellung erfolgt auf der Grundlage des § 83 GO NRW; die Maßnahmen dienen der Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 79 Schulgesetz NRW.

Beschlussvorschlag:

Der Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 42.000 € beim Auftrag X 01100713 – 7851000 – Dachsanierung THR wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt in Höhe von 37.800 € durch überplanmäßige Zuwendungen und in Höhe von 4.200 € durch Minderauszahlungen beim Auftrag M 01100702 – 7851000 – Investitionen an Schulen.

Begründung:

In diesem Sommer soll das Dach über der Pausenhalle der Theodor-Heuss-Realschule mit Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (Förderquote 90%) saniert werden. Im Zuge dieser Arbeiten ist auch die Betonsanierung der Attika erforderlich, da die Dachabdichtung an die aufgehenden Betonteile anschließt. Hierfür stehen im Haushalt 2021 insgesamt 450.000 € bereit.

Die Betonfertigteile bilden sowohl die Attika als auch den Fenstersturz über den Fensterbändern. Sie weisen altersbedingt zahlreiche Fehlstellen, Risse und Ausbrüche auf, die teilweise bereits die korrodierte Bewehrung sichtbar werden lassen. Bei ausbleibender Instandsetzung ist langfristig mit statischen Defiziten zu rechnen. Im Bereich der Stoßfugen dringt aufgrund von Kantenausbrüchen im Beton Feuchtigkeit in die Konstruktion und ins Gebäudeinnere. Die Fugen sollen inklusive des dahinterliegenden Dämmstoffes erneuert werden. Die Sanierungsarbeiten an der Attika sind insgesamt deutlich aufwändiger als bei der Vorplanung der Maßnahme im Jahr 2018 angenommen.

Nach Prüfung durch einen Sachverständigen wird zudem empfohlen, die Blitzschutzanlage, die nicht mehr dem Stand der Technik entspricht, im Zuge der Dachsanierung ebenfalls zu erneuern. Diese Arbeiten waren in der bisherigen Planung nicht enthalten.

Insgesamt werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 42.000 € erforderlich. Diese können in Höhe von 37.800 € (dies entspricht 90% der Kosten) durch zusätzliche Zuwendungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gedeckt werden. Der Eigenanteil in Höhe von 4.200 € kann durch Minderauszahlungen beim Auftrag M 01100702-7851000 „Investitionen an Schulen“ gedeckt werden.

Lüdenscheid, den 01.06.2021

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer